

Sitzungsvorlage

SV-8-0964

Abteilung / Aktenzeichen

01-Büro des Landrats/ 01-15 72 02

Datum

14.08.2013

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreiswahlausschuss Kommunalwahl 2014

19.09.2013

Betreff **Bestellung einer Schriftführerin/eines stellv. Schriftführers für die Sitzungen des Kreiswahlausschusses Kommunalwahl 2014**

Beschlussvorschlag:

Als Schriftführerin für die Sitzungen des Kreiswahlausschusses Kommunalwahl 2014 wird Kreisamtfrau Sabrina Husmann bestellt.
Für den Fall der Verhinderung wird als Vertreter Kreisoberamtsrat Wolfgang Heuermann bestellt.

Begründung:

I. - V.

Besondere Regelungen zur Bestellung einer/s Schriftführers/in bzw. stellv. Schriftführers treffen das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalwahlordnung nicht. Nach § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz finden auf den Wahlausschuss die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts entsprechende Anwendung. Entsprechend der Vorschriften der Kreisordnung (§ 37 KrO NRW) ist die Niederschrift vom Ausschussvorsitzenden (Wahlleiter bzw. sein Stellvertreter) und einem vom Wahlausschuss bestellten Schriftführer bzw. dessen Stellvertreter zu unterzeichnen.